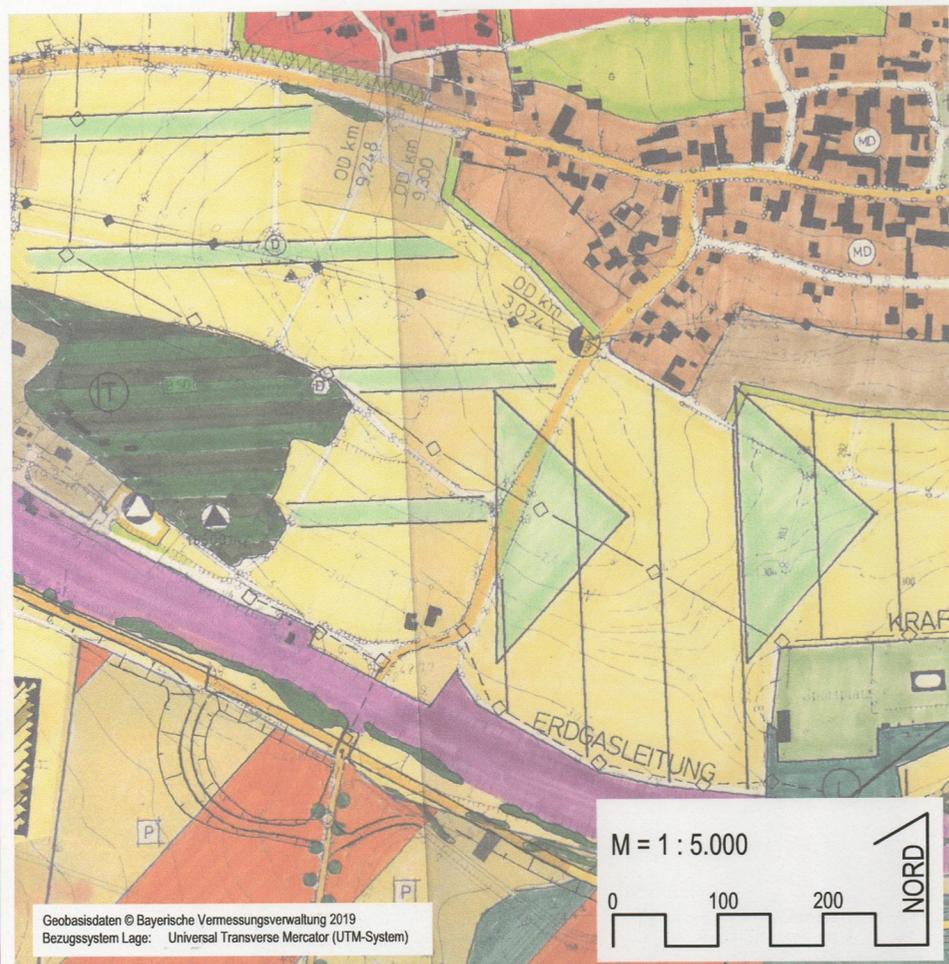
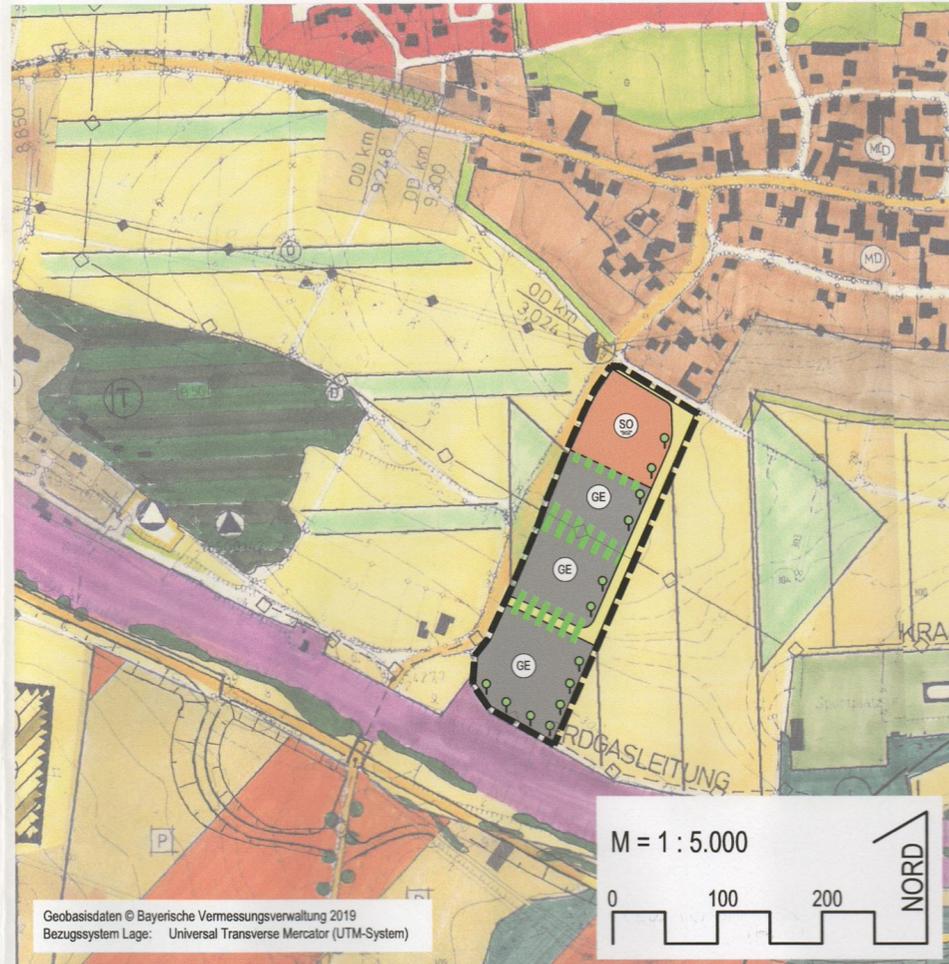


# AUSSCHNITT AUS DEM WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Für den Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß des wirksamen Flächennutzungsplanes.

# DARSTELLUNG DER 17. ÄNDERUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Änderungsbereiches
- Durchgrünung
- Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- Grün-/Pflanzgürtel im Bereich geplanter Baugebiete
- Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Wohnort und Arbeitsstätte für Menschen mit primär geistiger Behinderung und besonders herausforderndem Verhalten" (§ 11 BauNVO)
- Kraftstoffemleitung
- Straßenverkehrsfläche
- Erdgas-Hochdruckleitung

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.02.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 19.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.02.2020 hat in der Zeit vom 25.03.2020 bis 29.04.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.02.2020 hat in der Zeit vom 25.03.2020 bis 29.04.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2020 bis 19.08.2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 02.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.07.2020 bis 19.08.2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Oberhausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.06.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 24.06.2021 festgestellt. Oberhausen, den 26.11.2021

Fridolin Gößl  
Erster Bürgermeister



Siegel

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 21.02.2022 AZ 30-610-213 gemäß § 6 BauGB genehmigt. Neuburg-Schrobenhausen, den 21.02.2022

*Sabrina Aschenbrenner, Verwaltungsrätin*



Siegel  
Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt Oberhausen, den 24.02.2022

Fridolin Gößl  
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.02.2022 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Oberhausen zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen. Oberhausen, den 25.02.2022

Fridolin Gößl  
Erster Bürgermeister



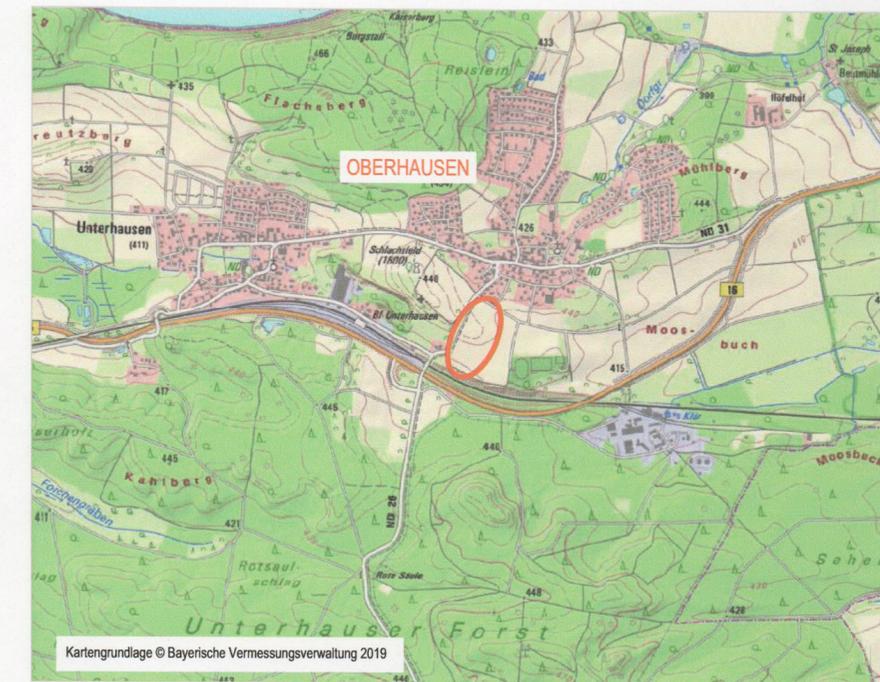
Siegel

# GEMEINDE OBERHAUSEN LANDKREIS NEUBURG-SCHROBENHAUSEN

## 17. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG Änderungsbereich "Plattenacker"

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 25.000



ENTWURFSVERFASSER:

PFÄFFENHOFEN, DEN 24.06.2021

## Wipfler PLAN

Architekten Stadtplaner  
Bauingenieure  
Vermessungsingenieure  
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124  
85276 Pfaffenhofen  
Tel.: 08441 5046-0  
Fax: 08441 409204  
E-Mail: info@wipflerplan.de

